



**Kinofoyer Lux**

Postfach 406  
8910 Affoltern a/A  
PC 80 - 20876 - 9

## Kinofoyer Lux Erklärungen zur Statutenrevision

### Bemerkungen zu

#### Art. 1

- Die Ergänzung „gemeinnützig“ ist etwas stärker als „nicht wirtschaftlichem Zweck“. Sie nimmt insbesondere Bezug zu Art. 11, wo das Vereinsvermögen einer anderen gemeinnützigen Organisation übergeben werden soll

#### Art. 4

- Die Bezeichnung Mitglieder wurde zur Klärung mit dem Zusatz „mit Jahrespass“ ergänzt. Auch Gönner und Aktive sind Mitglieder.
- Der Satz „Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung festgelegt“ steht auch in Art. 10 und wird hier gestrichen.

#### Art. 5

- Sprachliche Anpassung. Wir haben keine Kommission und wollen auch keine. Mit dem Begriff Stelle kann es auch eine Person sein.

#### Art. 7

- Eine Versammlung der Arbeitsgruppen existiert nicht. Sie wird in den Statuten nicht weiter erwähnt. Das bietet nur Unklarheit. Sie wäre wohl auch nahezu identisch mit der Generalversammlung.

#### Art. 8

- Grundsätzlich erfordert eine Mitgliedschaft eine Bezahlung eines Mitgliederbeitrags. Dies ist aufgrund des Haftungsausschlusses notwendig. Ich habe den Satz gestrichen, aber schlage eine Lösung im Reglement vor, welche die Bedingung des Haftungsausschlusses erfüllt.

#### Art. 11

- Der erste Satz ist nur eine etwas bessere Formulierung, inhaltlich aber unverändert.
- **Kernsatz ist der zweite Satz.**
- Dass die Generalversammlung über die Verwendung bestimmen kann, ist nicht kompatibel, wenn man öffentliche Gelder entgegennimmt oder nehmen will.

### Reglement

Die Aktivmitgliedschaft hat eine Beitragspflicht hinterlegt, die aber durch Arbeit wieder aufgelöst wird.

Damit wird geregelt, dass alle einen Mitgliederbeitrag zahlen. Die einen mit Geld und die anderen mit Leistung. Das entspricht der aktuellen Praxis.

PS: Ich wollte mal für alle einen Mitgliederbeitrag einführen. Das hat nicht geklappt. Die Aktiven haben sich geweigert.

Der Betrag ist mit 60.- gleich hoch wie bei der Gönnermitgliedschaft.

Neu gibt's auch eine Regelung für den Ausschluss.

Thomas Schweizer 6.3.2024